

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEOZUGENER VERANTWORTUNG

A. MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Die RWS GmbH (im Folgenden „RWS“) legt als verantwortlich handelndes Unternehmen großen Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Vorbeugung jeglicher Art von Menschenrechtsverletzungen sowohl intern als auch entlang unserer Lieferketten. Wir stellen das durch hohe Standards bei den Arbeitsbedingungen und einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander, sicher. Denn wir messen dem Wohlergehen aller an unserer Geschäftstätigkeit beteiligten Menschen erhebliche Bedeutung bei.

Die hierin angewandten Standards für Menschenrechte beziehen sich hierbei auf die Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und anerkannten regionalen und nationalen Systemen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte niedergelegt sind.

Wir bezwecken mit dieser Grundsatzklärung die Bestätigung des dauerhaften Engagements für die Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung aller unserer Geschäftstätigkeiten im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit, aber auch hinsichtlich unserer Zulieferer. Weiterhin bezwecken wir damit, Mechanismen aufzuzeigen, um die Implementierung unserer Strategie zur

Vorbeugung der für das Unternehmen relevanten menschenrechtlichen Risiken zu verhindern bzw. zu verringern und somit ein hohes Maß an Menschenrechtsschutz sicherzustellen. Diese Grundsatzerklärung erläutert unsere Aktivitäten, jedweden Sachverhalt zu identifizieren, der ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nach sich ziehen könnte und Systeme/Prozesse zur Überwachung, Sorgfaltspflicht und Schulung sowie Kommunikations- und Beschwerdeverfahren zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu etablieren, die alle relevanten Bereiche der RWS einbeziehen.

B. ANWENDUNGSBEREICH DIESER GRUNDSATZERKLÄRUNG

Diese Grundsatzerklärung gilt ab dem 1. Januar 2024. Mittels dieser Grundsatzerklärung positioniert sich unsere Geschäftsführung eindeutig zur besonderen Achtung und Unterstützung der Einhaltung folgender menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten:

RWS Mitarbeitende und Gesellschaft

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel:

Wir lehnen jegliche Art von Zwangs- oder Kinderarbeit ausnahmslos ab und bekennen uns ausdrücklich zum Verbot von moderner Sklaverei oder Menschenhandel.

Gleichbehandlung von Mitarbeitenden und keine Toleranz von Diskriminierung:

Wir stellen Chancengleichheit sicher und dulden keine Benachteiligung z.B. aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, nationaler Herkunft, politischer Meinung, sexueller Orientierung,

sozialer Herkunft, Alter und körperlichen oder geistigen Eigenschaften.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen:

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, Mitglieder einer Gewerkschaft zu werden. Weiter unterstützen und initiieren wir den Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen.

Gesundheit und Sicherheit:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit genießen höchste Priorität. Wir halten uns an geltende Arbeitsschutzgesetze und sorgen überdies für eigene Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards an allen unseren Standorten.

Faire Arbeitsbedingungen und Vergütung:

Wir sorgen für faire Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung und Arbeitszeiten entsprechend den für unsere Gesellschaften geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien.

Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen sowie Verbot der Gewalt durch Sicherheitskräfte.

UMWELT:

Wir verpflichten uns, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering als möglich zu halten bzw. zu mindern, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen und Lösungen zu identifizieren, die zum Schutz unserer Umwelt beitragen. Diese Erwartungshaltung haben wir auch an unsere Zulieferer, die ebenfalls in unserem Code of Conduct für Lieferanten dokumentiert ist. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte:

Schutz der Umwelt und Vermeidung rechtswidriger

Umweltauswirkungen, unter anderem im Rahmen des Basler Übereinkommens (über den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen), des Minamata-Übereinkommens (Minimierung der Freisetzung von Quecksilber) und des Stockholmer Übereinkommens

(mit Schwerpunkt auf der Beseitigung oder Verringerung der Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen (POP). Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlicher Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, sowie jeglicher Menschenrechtsverletzung durch Umweltschädigungen.

Lieferkette:

Wir haben diese Erwartungshaltung auch gegenüber unseren Geschäftspartnern, einschließlich unseren mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer, dass sie sich ihrer menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst sind und ethische Grundprinzipien im Einklang mit dieser Grundsatzerklärung bei ihren Tätigkeiten stets befolgen.

Unser Code of Conduct für Lieferanten formuliert zusammen mit dieser Grundsatzerklärung die Erwartungen der RWS an Lieferanten und die gesamte Lieferkette. Wir sorgen dafür, dass alle Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct für Lieferanten abgewickelt werden.

C. UNSERE SORGFALTSPROZESSE FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ

Risikoanalyse und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich:

Für einen adäquaten Schutz der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich hat RWS die erforderlichen Prozesse in Unternehmensgrundsätzen und –richtlinien dargestellt. Weiter haben Mitarbeitende und dritte Personen Zugang zu einem anonymen und fairen Beschwerdeverfahren. Zudem werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Umgang mit relevanten menschen- und umweltrechtlichen Risiken angeboten.

Risikoanalyse und Maßnahmen im Bereich von Geschäftspartnern und entlang der Lieferkette:

Wir haben ein umfangreiches Compliance-Programm entwickelt und eingesetzt, das unter besonderer Berücksichtigung unseres individuellen Risikoprofils entwickelt wurde, wobei wir z.B. unsere Branche, unser Produktportfolio, unsere internationalen Verkäufe in Länder mit erhöhtem Korruptions- bzw. Menschenrechtsrisiko sowie den Hintergrund unserer Kunden, berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir strikte Überwachungs- und Kontrollmechanismen eingesetzt, die sicherstellen, dass unsere Compliance-Standards und -Anforderungen im Tagesgeschäft erfüllt werden. Der Prozess der Lieferantenauswahl wurde dahingehend angepasst, um eine Überprüfung potentieller Lieferanten unter Menschen- und Umweltrechtsrisiken bereits zu Beginn neuer Geschäftsbeziehungen sicherzustellen.

Gleichzeitig führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch, um unsere Bewertungsaktivitäten permanent zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. In einem ersten Schritt haben wir alle Lieferanten in einer abstrakten Risikoanalyse auf menschenrechtliche und umweltrechtliche Themen untersucht. Hierfür wurden ausgewählte, international verwendete Indizes integriert und sowohl Länder- als auch Warengruppenrisiken betrachtet.

Lieferanten, mit einem daraus resultierenden hohen Gesamtrisiko fließen in die konkrete Risikoanalyse ein und Risiken werden anhand ihrer Gewichtung und Priorisierung ermittelt.

Dieser kontinuierliche Überwachungsprozess hat ergeben, dass es in der Lieferkette mögliche Risiken hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Umweltverunreinigungen geben könnte. Des Weiteren bestehen bei einigen Lieferanten erhöhte Risiken aufgrund ihrer Standorte in sogenannten „Hochrisikoländern“.

RWS hat ausgewählte direkte Lieferanten ermittelt und aufgefordert, eine umfassende Selbstauskunft abzugeben. Hierfür wurden zunächst Lieferanten mit hohem Umsatz und Bedeutung berücksichtigt. Die Lieferantenbewertung wird mittels einer detaillierten Befragung mit themenbezogenen Fragebögen umgesetzt. Deren Kernthemen sind Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie Verantwortung in der Lieferkette. Ferner müssen Zertifikate vorgelegt sowie bei Bedarf aktualisiert werden. Diese Daten bilden die Basis für kontinuierliche Überwachungs- und Bewertungsaktivitäten sowie eine entsprechende Risikoanalyse.

Zur Risikominimierung wurden entsprechende weitere präventive sowie ggf. Abhilfemaßnahmen angesetzt und in einen vielschichtigen Prozess integriert, der auch ein Eskalationsverfahren abbildet. RWS wird darüber hinaus angemessene Maßnahmen einleiten, sollte substantiierte Kenntnis von einer Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren bzw. unmittelbaren Zulieferer erlangt werden. Insbesondere bei schwerwiegenden Risiken ist eine fundierte Entscheidung über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung erforderlich. RWS lehnt ein potenzielles Geschäft ab, selbst wenn es rechtlich zulässig ist, es jedoch ein nicht vertretbares Risiko für die Werte von RWS darstellt.

C. PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN / KOMMUNIKATION

Beschwerdeverfahren:

Die RWS integrityline, bestehend aus einem online-basierten Hinweisgebersystem ist eine anonymisierte, vertrauliche Anlaufstelle, die allen RWS-Mitarbeitenden sowie auch externen Personen als zusätzlicher Kommunikationskanal angeboten wird. Damit können Bedenken oder Hinweise auf etwaige Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten auch anonym vorgebracht werden.

Wir gehen jeglichen Eingaben auf der Grundlage verbindlicher interner Regelungen nach. Jede Untersuchung erfolgt unabhängig und objektiv unter der Leitung der Compliance Abteilung. Über sämtliche Eingaben und die jeweiligen Untersuchungen wird regelmäßig in einem festgelegten Verfahren an die Geschäftsleitung berichtet. RWS duldet keine Diskriminierung von Personen, die sich über die RWS integrityline oder über weitere Kommunikationskanäle bei uns melden.

Link: <https://rws.integrityline.com/>

Training und Sensibilisierung:

Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfassende und vielfältige Schulungen, die Themen wie Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Chancengleichheit und vieles mehr abdecken. Das RWS Schulungsprogramm umfasst auch eine obligatorische Schulung zu unserem Verhaltenskodex sowie verschiedene weitere Compliance- Schulungen.

Darüber hinaus aktualisieren und erweitern wir kontinuierlich unser Schulungsangebot. Dies beinhaltet z.B. das Angebot von Schulungen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht für ausgewählte Zielgruppen.

Kommunikation, Dokumentation und Berichterstattung:

Im Bericht zum LkSG berichten wir jährlich über unsere Aktivitäten, Fortschritte und Ambitionen in allen ESG-Bereichen. Darin

informieren wir zu wesentlichen Risiken, unseren Maßnahmen sowie erzielten Fortschritten zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Hierfür ist ein Konzept für eine möglichst vollständige Dokumentation zur nachvollziehbaren Rückverfolgung implementiert.

Abhilfemaßnahmen:

Wurden Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten festgestellt, die von RWS initiiert wurden oder zu denen RWS beigetragen hat, verpflichten wir uns, diese Vorgänge nach Auswirkung und Schwere zu priorisieren und aufzuarbeiten. Hierzu gehört ebenfalls, dass wir uns bemühen, den unmittelbar Betroffenen eine angemessene Abhilfe zu gewähren.

Verbesserung und Weiterentwicklung:

RWS wird seine Rolle und die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Dies gilt auch für unsere verschiedenen internen Richtlinien und Mechanismen, die das Thema Menschenrechte betreffen.

D. VERANTWORTLICHKEITEN:

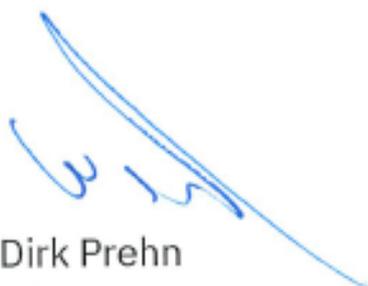
Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der RWS GmbH. Sie umfasst mindestens die Kontrolle und Überwachung der LkSG bezogenen Maßnahmen. Die Geschäftsführung hat sich in Umsetzung dieser Grundsatzerklärung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Person oder Personen zu informieren.

Der Bereich „Human Resources“ verantwortet die Koordination von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und fairen

Arbeitsbedingungen. Prozesse zur Wahrung der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferkette werden durch den Bereich „Einkauf“ definiert und entwickelt. Die Compliance-Abteilung unterstützt, berät und ist im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, besonders hinsichtlich etwaiger Korruptionsrisiken, aber auch funktional, bspw. im Rahmen der Untersuchung von Meldungen potentieller menschenrechts- oder anderer relevanter Verstöße, eingebunden.

Unser Compliance Officer wurde zum 01.01.2024 zum Human Rights Officer ernannt, der von mehreren Abteilungen wie insbesondere ESG, Einkauf und HR unterstützt wird. Unser Human Rights Officer ist dafür verantwortlich, jene in der Grundsatzerklärung beschriebenen Mechanismen zu überwachen und wird im Falle einer Risikoidentifizierung stets informiert. In Fällen mit hohem Risiko übernimmt unser Human Rights Officer zudem eine beratende Funktion und ist am endgültigen Entscheidungsprozess beteiligt.

RWS wird diese Grundsatzerklärung und deren Umsetzung regelmäßig und ggf. anlassbezogen kritisch überprüfen und bei Bedarf aktualisieren. Die in diesem Dokument verwendeten Begrifflichkeiten orientieren sich an den verwendeten Rechtsbegriffen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und sind inhaltlich deckungsgleich.



Dirk Prehn



Christian Lutz